



## Förderverein für Krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Förderverein für Krebskranke Kinder Tübingen e.V., Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen

Beck GmbH  
Obere Mühle 11  
74906 Bad Rappenau

Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen  
Telefon: 0 70 71 / 94 68 - 11 (Verwaltung)  
Telefon: 0 70 71 / 94 68 - 12 (Elternhaus)  
Telefax: 0 70 71 / 94 68 - 13  
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de  
info@krebsskranke-kinder-tuebingen.de

Tübingen, 04.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Spende in Höhe von 1.000,00 EUR, die wir am 03.12.2015 erhalten haben.

Wenn ein Kind an Krebs erkrankt, ist nichts mehr so, wie es vorher war. Dem Kind steht häufig in der Klinik und auch zu Hause ein sehr schwerer Weg bevor, und auf die Eltern, Großeltern und Geschwister kommen sehr große psychische Belastungen zu. Im Mittelpunkt dieser Belastungen steht immer die Angst: „Wird mein Kind wieder gesund werden?“ oder nach einer erfolgreichen Behandlung: „Wird die Krankheit wieder kommen?“



In dieser schwierigen Situation wollen wir den betroffenen Familien vielfältige Hilfe leisten, um ihnen Hoffnung, Mut und Kraft zu geben.

**Auch Ihre Spende ist ein ganz wichtiger Baustein für unsere Hilfe, z. B.**



- im Elternhaus, das den Eltern vorübergehend ein Zuhause bietet!
- durch psychosoziale Beratung während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für trauernde Familien
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Angebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen



Ohne die großzügige Unterstützung unserer Spender könnten wir diese Hilfe nicht leisten. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2016!



Mit herzlichem Gruß

Anton Hofmann

Vorsitzender

Mitglied der Deutschen Leukämie-Forschungshilfe – Aktion für Krebskranke Kinder e. V. (DLFH). Mildtätig und gemeinnützig – besonders förderungswürdig.

Vorsitzender: Anton Hofmann

Spendenkonten:

Kreissparkasse Tübingen  
Konto: 12 60 63, BLZ: 641 500 20, IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63, BIC: SOLADES11UB  
Volksbank Tübingen e.G.  
Konto: 27 94 60 02, BLZ: 641 901 10, IBAN: DE20 6419 0110 0027 9460 02, BIC: GENODES1TUE



## Förderverein für Krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Förderverein für Krebskranke Kinder Tübingen e.V., Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen

Beck GmbH  
Obere Mühle 11  
74906 Bad Rappenau

Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen  
Telefon: 07071/9468-11 (Verwaltung)  
Telefon: 07071/9468-12 (Hausleitung)  
Telefax: 07071/9468-13  
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de  
info@krebsskranke-kinder-tuebingen.de

### Bestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:  
**Beck GmbH, Obere Mühle 11, 74906 Bad Rappenau**

Betrag der Zuwendung in Ziffern/ in Buchstaben / Tag der Zuwendung  
**1.000,00 EUR / eintausend EUR / 03.12.2015**

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja  Nein

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Tübingen, StNr. 86166/33507, vom 26.10.15 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

**Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.**

**Tübingen, 06.12.2015**

Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Mitglied der Deutschen Leukämie-Forschungshilfe – Aktion für Krebskranke Kinder e.V. (DLFH). Gemeinnützig – besonders förderungswürdig

Vorsitzender: Anton Hofmann

Spendenkonten:

Kreissparkasse Tübingen  
Konto: 126063, BLZ: 64150020, IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63, BIC: SOLADESTIT333  
Volksbank Tübingen e.G.  
Konto: 27946002, BLZ: 64190110, IBAN: DE20 6419 0110 0027 9460 02, BIC: GENODE33TUUE